

Die geschichtliche Entwicklung der Inquisition

Bis zum Jahre 1184

Unter Inquisition (abgeleitet vom lateinischen Wort *inquire* = aufsuchen) versteht man eine Einrichtung zur Ermittlung und Bekämpfung der Irrgläubigen oder, wie man sie in früheren Jahrhunderten nannte, der Ketzer. Man hat für diese Einrichtung, die besonders im Spätmittelalter zahlreiche Menschen einem grausamen Tode überlieferte, die Kirche als solche verantwortlich gemacht. Aber mit Unrecht! Wohl hat die Kirche nicht nur ein Recht, sondern eine direkte Pflicht, über die Weiterhaltung des Glaubens zu wachen und den religiösen Irrtum zu bekämpfen. Diese beiden Aufgaben sind im Grunde genommen nur eine. Jedes lebende, weltliche, natürliche Lebewesen, das der Wahrheit dienen und Wahrheitskenntnisse vermitteln will, muß gleichzeitig darauf bedacht sein, den Irrtum auszuschalten. Kein vernünftiger Mensch wird das bestritten — und nur, indem man diesen Gedanken auf das Lehramt der Kirche anwendet, wird man ihrer Einflistung gerecht. Will sie den ihr von Christus anvertrauten Schatz der göttlichen Wahr-

heit hüten, dann muß sie mit der Strenge, die jedem logischen Denken nun einmal eigen ist, ihn reinhalten vor jeder Verfälschung und Entwertung durch menschlichen Irrtum.

Eine ganz andere Frage ist nun die, wie die einzelnen Vorleser der Kirche in den einzelnen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung mit diesen Aufgaben fertig zu werden verstanden — welcher Mittel sie sich bedienten zur Überwindung und Erledigung des Irrtums. Wir wissen, daß wir den Standpunkt der Kirche als solchen nur aus ihrer Lehre erkennen können. Und da sei von vornherein festgestellt, daß es kein Dogma gibt und niemals eins gegeben hat, das befiehlt, die Irrenden durch Anwendung äußerer Gewalt zu verfolgen. Für die Mithilfe der Inquisition ist also weder die Kirche noch das Papsttum an sich verantwortlich zu machen.

Die einzelnen Päpste aber sind in ihren kirchenrechtlichen Maßnahmen nicht unfehlbar — sie sind da der Mächtigkeit des Lehramts, des Irrtums unterworfen, und als Menschen, als Theologen sind sie beeinflusst vom Geiste ihrer Zeit. Und diese Zeitlage müssen wir zu verstehen suchen, wenn wir die Inquisition gerecht beurteilen wollen.

Die tiefsten Wurzeln der Inquisition

liegen in der Staatsauffassung und den Rechtsansprüchen des heidnischen Roms. Nach dieser Auffassung und diesen Grundsätzen hatte der Kaiser die Staatsreligion zu schützen. In diesem Sinne erließ Diokletian, der bekannte Christenverfolger, im Jahre 300 ein Gesetz, das die Sekte der Manichäer unter schwere Strafe stellte: die Vorleser dieser Irrlehre sollten verbrannt, ihre hartnäckigen Anhänger eingekerkert, gegebenenfalls auch mit Zwangsarbeit und Einschließung des Vermögens bestraft werden. Wir werden bald sehen, daß dieses Gesetz Diokletians nach Jahrhunderten in grausamster Weise wieder auflebte.

Als mit Konstantin dem Großen die römischen Kaiser die Lehre des Kreuzes annahmen, und in verhältnismäßig kurzer Zeit das Weltreich, das sie beherrschten, christlich wurde, da eroberte sich von selbst die Fragestellung, mit welchen Mitteln die christlichen Kaiser ihrer Aufgabe, Schüler der neuen Staatsreligion zu sein, gerecht werden sollten. Unter Verweisung auf die römischen Staatsgesetze behaupteten sie den Widerstand gegen die Kirche mit Gewalt. Die Theologen der damaligen Zeit sind, was die Behandlung der Irrlehre betrifft, nicht in allen Punkten einig — einige vertreten eine strenge, andere eine mildere Auffassung, aber mit einer einzigen Ausnahme stimmen sie darin überein, daß die Todesstrafe gegen die Ketzer nicht angewandt werden dürfe.

Dieser Standpunkt bleibt für die nächsten Jahrhunderte maßgebend — wir lesen, daß in Orleans und Mailand (1017), in Köln (1000) die Bischöfe es sind, die entsetzte Ketzer vor Mahnungen schühen, und das Touboutert, das Heinrich III. in Goslar (1002) gegen einige überführte Anhänger der Irrlehre fällt und auch vollstreckt läßt, wird sofort geändert.

Aber schon im folgenden Jahrhundert ändert sich die Lage wesentlich zugunsten der Häretiker. Das lag zunächst daran, daß die weitverbreiteten Irrlehren der Albigenser nicht nur die Grundlagen der christlichen Kultur, sondern auch die Fundamente der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bedrohten und also auch von der weltlichen Macht mit härtesten Mitteln bekämpft werden mußten. Der Staat war aber gerade um diese Zeit — und das ist weiterhin zu beachten — unter Friedrich Barbarossa dazu übergegangen, statt des deutschen Rechtes dasjenige des alten, heidnischen Roms in Geltung zu bringen. Dieses Recht aber kannte nicht nur bedeutend härtere und grausamere Strafen als das urdeutsche — es sah vor allen Dingen die grausamste Anwendung der Folter beim Prozeßverfahren vor, von der das deutsche Recht ebenfalls nichts wußte. In den Strafbestimmungen des heidnischen Roms fand sich außer besonders die Bestimmung des Kaisers Diokletian gegen die Sekte der Manichäer — und es lag nun sehr nahe, dieses Gesetz und seine Bestimmungen auf alle Schieterer anzuwenden. Und wenn wir all diese Dinge bedenken, werden wir verstehen, daß Anhänger der Irrlehre, die in die Hände der Staatsgewalt gerieten, von jetzt ab Schlimmes zu befürchten hatten — aber wir erkennen auch, daß gerade das Entsetzliche, das Grauenhafte des Inquisitionsverfahrens nicht auf christliche, sondern auf heidnische Kulturfaktoren zurückgeht. Das Mittelalter lebte noch sehr stark von dem Gedankengut der antiken Kultur.

Nun geht die Entwicklung zum Schlimmsten schnell voran. Das dritte Laterankonzil im Jahre 1179 bestimmte zwar in Beziehung auf die Häretiker (can. 27) „die Kirchenmacht beanziehe sich mit der geistlichen Verurteilung und greife nicht nach blutigen Waffen“, aber ein Zusatz zu diesem Canon besagt, es sei in dies notwendig, zeitliche Strafen zu Hilfe zu nehmen — ein Gebot, der allein schon deswegen nachteilig, weil auf dem Konzil die Anstößigsten Albigenser und Praxeraner (Landstreicher) berufen wurden, die, wie eben erwähnt, die Fundamente der gesellschaftlichen Ordnung überhaupt bedrohten und, wie Döllinger treffend urteilt, die Sozialisten und Kommunisten ihrer Zeit waren. Das dritte Laterankonzil läßt also den alten Standpunkt noch sehr deutlich erkennen, ja stimmt im grundsätzlichen zu, bringt aber schon die Wendung zu dem neuen hin.

Dieser gelangt zum vollen Durchbruch nicht auf einem kirchlichen Konzil, sondern auf einem Konavch zwischen Friedrich Barbarossa und Papst Lucius III. in Verona. Hier wird bestimmt, daß die Ketzer, wenn sie ihrem Irrtum nicht entsagen, dem weltlichen Gericht überliefert werden sollen. Damit wird eine Entwicklung grundgelegt, die sich höchst unheilvoll auswirkt.

In den folgenden Jahrhunderten

Das vierte Laterankonzil (1215) bringt den vollen organisatorischen Ausbau der Inquisition von Verona. Die Träger der weltlichen Macht werden eidlich verpflichtet, die Häretiker zu bekämpfen — eine Verletzung dieses Schwures soll mit der Strafe des Bannes belegt werden.

Die Tatsache, daß auf dem Konzil anwesenden weltlichen Fürsten und königlichen Gelehrten diese Maßnahmen ihre Zustimmung geben, kann nicht ausschließlich erklärt werden durch den Gedanken, daß unter dem Einflusse der äußeren Machtstellung des Papsttums die moralisatorische Bewertung der Häretiker zur juristischen wird. Allerdings bezeichnet Innocenz III. die Ketzeri als ein Majestätsverbrechen gegen Gott — aber dieser Anspruch wäre nie zur Richtschnur des weltlichen Strafrechts geworden, wenn der Inquisitionsgedanke nicht eine jahrhundertelange Entwicklung hinter sich und eine ihn scheinbar unentbehrlich machende Zeitlage vor sich gehabt hätte. Denn die Albigenser und Katharer griffen — wie bereits erwähnt — die Grundlagen des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung an, und so mußte die weltliche Macht einschreiten, wenn sie sich selbst nicht aufgeben wollte. Daher die Zustimmung der Fürsten und Könige an den Bestimmungen des Konzils gegen die Ketzer, daher die Entscheidung, daß

gerade ein unkirchlicher und unreligiöser Herrscher, Kaiser Friedrich II. die Strafbestimmungen gegen die hartnäckigen Anhänger der Irrlehre wesentlich verschärfte. Durch ihn kommt Diokletians Maßregel noch mehr als 600 Jahren wieder zur Geltung in einer viel mehrgehörten Anwendung und Ausweitung, als der genannte römische Kaiser es geteilt — der Staat wehrt sich mit den grausamen Maßnahmen des alten, römischen Strafrechts gegen seine furchtbaren, inneren Feinde. Die Tatsache, daß zwischen dem Gesner der Kirche (Friedrich II.) und dem Oberhaupt der Kirche in diesem Punkte volle Übereinstimmung herrscht, und daß selbst Männer von edelster Gesinnung und wahrster Menschenfreundlichkeit diesen Maßnahmen zustimmen, muß uns zum Bewußtsein bringen, daß es damals um die Erhaltung aller, auch der irdischen, weltlichen, römischen Kulturwerte ging.

Immer wieder muß daran erinnert werden, daß die furchtbaren Erscheinungen des Inquisitionsverfahrens, nämlich die Anwendung der Folter und die Strafe des Feuer Todes für die hartnäckigen Ketzer aus den Rechtsbestimmungen des antiken Roms, also des Heidentums übernommen wurden. Wir empfinden und verurteilen diese Dinge als unchristlich, und sie waren es auch — denn sie waren Geist vom Geiste des Heidentums. Aber nicht die Kirche hat das römische Recht wieder eingeführt, sondern das damalige Kaiserium. Und während das Laterankonzil (1215) in Übereinstimmung mit dem 11. Allgemeinen Konzil (1179) und den Synoden von Tolosan (1200) und Montpellier (1215) die viel mildere Strafe der Güterentziehung für die hartnäckigen Ketzer festsetzte, bestimmte gerade der unkirchliche und dem Heidentum innerlich nahestehende Friedrich II. in seinen Gesetzen von 1220, 1231 und 1234 für sie den Feuer Tod. Diese Tatsachen müssen uns davon überzeugen, daß gerade für die schlimmste, verhängnisvollste Entwicklung der Inquisition Faktoren maßgebend wurden, die nichts weniger als christlich und kirchlich sind. Daß die Träger der damaligen kirchlichen Macht ihnen dennoch zustimmten, mag aus dem Geiste der Zeit zu verstehen sein, bleibt aber doch eine beklagenswerte und verhängnisvolle Verirrung.

Das Urteil gegen die hartnäckigen Ketzer wurde durch die weltliche Justiz vollzogen und nur die Anhänger der Irrlehre, die den Widerruf verweigerten, wurden jeweils ihrer Macht zur Bestrafung ausgeliefert. Das Inquisitionsverfahren war nur infomitt „kirchlich“, als die Theologen darüber urteilten, ob die weltlichen Auffassungen eines der Häretiker Angehörigen wirklich häretisch waren oder nicht. Wurde diese Frage bejaht und der Angeklagte verweigerte den Widerruf, so verfiel er der furchtbaren Strenge des damaligen Reichsgerichtes.

Auch Kaiser Sigismund hat nie daran gedacht, dem Irlehrer Johannes Hus gegenüber diese Strenge zu mildern. Er hat ihm nur freies Geleit zum Tagessort des Konzils versprochen, aber nicht Straffreiheit für den Fall des Scheiterns bei der Irrlehre. Wir sehen diesen hasserfüllten Geleitbrief (veröffentlicht bei Schmamborn, Kirchengeschichte in Quellen und Texten I, Teil, S. 139) hier im Wortlaut wieder.

Wir, Sigismund, von Gottes Gnaden König der Römer, entsenden allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Herzögen, Markgrafen, Grafen, Edlen, Erlauchten, Dienstmannen, Rittersn, Schultheisern, Vögte, Schöffen, Gemeinsherrn, Statthaltern, Verwaltern, Joll- und Steuerbeamten, Richtern in den Städten

Das Töchterlein des Regiments

In einer Höhle am Rande Krabam von Schwarzhemden aufgefressen

Mit einem Trupp juristischgebender Soldaten ist dieser Tage eine kleine abessinische Eingeborene in Amara, der Hafenstadt von Eritrea, eingetroffen. Es handelt sich um ein etwa achtjähriges Mädchen, das von Schwarzhemden der Division „23. März“ einsam und verlassen in einer Höhle des mit blanker Waffe gestürzten Krabam — südlich von Mahalle — aufgefunden wurde.

Das kleine Mädchen zeigte zunächst vor den vielen fremden Männern, die mit aufopferndem Einsatz in die Höhle hineingestürzt kamen, große Angst, als es dann aber merkte, daß die fremden weißen Männer es mit ihr gut meinten, verfiel es langsam den Tränen, und die Kleine war froh, daß sich jemand um sie kümmerte.

Wie das kleine abessinische Mädchen selbst anmaß, war es die Tochter von Soldaten. Der Vater war schon Tage vorher in der Schlacht gefallen, aber auch die Mutter, die mit den Kameraden zur Front gezogen war, kehrte nicht mehr zurück. So war denn das kleine Mädchen allein weitergezogen und hatte sich schließlich aus Furcht vor dem Waffensplattern in die Höhle des Krabam-Verwegs geflüchtet.

Die kleine Geliebte hat ihr schweres Los als Kriegsweib wohl überwunden und freundete sich mit den Schwarzhemden ihren Vätern bald an. Auch die Soldaten waren auf das kleine, aufgeweckte Mädchen stolz und machten es zur Tochter des Regiments. Dinstag mußte die Kleine immer mit den Schwarzhemden zusammen marschieren. Wenn es gar nicht mehr weiterging, weil die schwarzen Beine verletzten, dann hoben die Soldaten ihren Schilling auf einen Mauseisler, aber ein solches Pferd. Manchmal trugen sie die Kleine aber auch abwechselnd auf den Schultern. So hat diese kleine Abessinierin alle Leiden und Strapazen der vorrückenden italienischen Truppen erlebt.

Als der Krieg schließlich zu Ende war, mußte auch über das kleinere Schicksal der Adoptivtochter der Schwarzhemden-Division die Entscheidung fallen. Die Soldatenwäter laden sich zusammen und veranstalteten eine Sammlung, bei der vorläufig

einmal an 4000 Lire herausgekommen sind. Mit diesem Geld ist dem Kind ein Sparbuch angelegt worden. Im übrigen wurde das Töchterlein des Regiments dem Bürokratten von Komara zum weiteren Schutze anvertraut. Das einstige Schicksal wird in Amara erst einmal auf die Schule gebracht, damit sie dort etwas lernt. Für die Zukunft braucht dem kleinen Mädchen wohl nicht bangen zu sein, wenn man so viele Papas hat...

Verbliebener Glanz

Einmal gefeierter Operettenstar, heute Bettlerin mit Streichhölzern

Den Besuchern des Galetto-Theaters in London ist immer ein altes, gebücktes Mütterchen aufgefallen, das Abend für Abend, Sommer wie Winter, gleichgültig ob es regnet, schneit oder stürmt, vor dem Eingang zu dem Theater steht und dort Streichhölzer feilhält. Die alte Frau vor dem Londoner Galetto-Theater ist im Laufe der Jahre eine Art Aschtorium geworden. Dem künftigen Reporter einer großen Londoner Zeitung ist es nun gelungen nachzuweisen, daß — wie er immer schon vermutet hatte — das Leben dieser betagten Bettlerin ein Geheimnis birgt. Diese Zündholzverkäuferin soll niemand anders sein als die große Katharina Foote, die noch vor etwa 30 Jahren zu den berühmtesten und reichsten Operettenängerinnen ganz Englands gehörte.

Katharina Foote hatte in der Tat um die Jahrhundertwende in englischen Bühnentheatern einen klangvollen Namen. Die Direktoren und Manager rissen sich förmlich um diesen Operettenstar, der sich als ein ungenügender Rollenmagnet erwies. Außer ihrem gewaltigen Einkommen erbeite damals Katharina Foote auch noch ein Dollartvermögen. Aber die gefeierte Künstlerin war eine leichtsinnige Frau. In kurzer Zeit verspielte sie ihr ganzes Geld in französischen Spielkassen, hauptsächlich in Monte Carlo. Auch an der Börse hat sie allerdings viel Geld verloren. So sank Katharina Foote von Stufe zu Stufe, bis sie schließlich völlig in Vergeßlichkeit geriet. Sie scheint auch nicht mehr die Energie gehabt zu haben, ihr Leben von neuem zu beginnen. Und heute, als alte Frau, steht sie nun bettelnd und Streichhölzer verkaufend vor dem Porten eines jenes Theaters, dessen Preter für sie einst die Welt, Ruhm und Ehre bedeutet hatten. So verbleibt der Glanz eines Lebens...